

2. Budgetbericht 2014

Die ersten Budgetauswertungen der Ämter zum 01.04.2014 wurden der Finanzabteilung vorgelegt. Auf die Erstellung und Vorlage einer Zusammenfassung wird wegen der zwischenzeitlich bereits vorliegenden 2. Budgetauswertung verzichtet. Dieser Bericht umfasst daher die Entwicklung der Budgets in den ersten sechs Monaten dieses Jahres.

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen mit Datum vom 11.06.2014 sind eingegangen.

Hieraus ergeben sich folgende Erträge:

- Schlüsselzuweisungen 3.034.232 € (Ansatz: 7.553.000 €) - 4.518.768 €
- Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 5.908.984 € (Ansatz: 5.900.000 €) + 8.984 €
- Kreisumlage 147.356.624 € (Ansatz: 147.000.000 €) + 356.624 €

Aufgrund der großen Abweichung bei den Schlüsselzuweisungen zwischen Planansatz und Bescheid wurde nach der Ursache geforscht. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Berücksichtigung der Soziallasten (Ist-Zahlungen) irrtümlich nicht berücksichtigt wurde, dass das Jobcenter im Jahr 2012 eine Überzahlung in Höhe von rd. 8,7 Mio. € erhalten hat. Durch diese Überzahlung, die erst im Jahr 2013 zurückerstattet bzw. verrechnet wurde, fallen die zu berücksichtigenden Nettoausgaben gemäß SGB II und SGB XII deutlich zu niedrig aus. Dieses wiederum führt dazu, dass die Schlüsselzuweisungen des Kreises deutlich zu gering ausfallen.

Dieser Sachverhalt wurde dem Landesamt für Statistik (LSN) am 19. Juni dargelegt und um eine Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen gebeten.

Mit Mail vom 26.06.2014 hat das LSN mitgeteilt, dass der vom Landkreis geschilderte Sachverhalt keine Unrichtigkeit der Jahresrechnung 2012 darstellt. Es sei zwar eine Überzahlung entstanden, die aber 2012 ordnungsgemäß als Einnahme verbucht sei. Eine Neuberechnung im Finanzausgleich 2014 ist demnach nicht möglich und auch nicht notwendig, da diese Mehreinnahme im Jahre 2012 durch eine Mindereinnahme in der Jahresrechnung 2013 ausgeglichen wird. Dadurch erhöht sich der Zuschussbedarf, der in der Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches 2015 berücksichtigt wird.

Auf Wunsch des Landkreises hat das LSN eine Proberechnung durchgeführt, aus der ersichtlich ist, wie sich die Zahl der zusätzlichen Einwohner dargestellt hätte, wenn die 8,7 Mio. € bereits in der Jahresrechnung berücksichtigt worden wären. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Einwohnerveredelung hätte der Landkreis Schlüsselzuweisungen in Höhe von 6.933.400 € (+ 3.899.200 €) erhalten.

Die an das Land zu zahlende Umschuldungsumlage beträgt 429.936 € (Ansatz: 423.000 €). Der Mehraufwand beträgt 6.936 €.

Aus FAG und Kreisumlage erhält der Landkreis **rd. 4.153.000 € weniger Erträge** als veranschlagt.

Inwieweit aufgrund der Doppik die erst 2015 nachgezählten Beträge 2014 als Forderungen einzubuchen sind, wird noch geprüft. Unter Berücksichtigung dieser Erträge würden die **Mindererträge lediglich rd. 255.000 €** betragen.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Das Zinsniveau bewegt sich weiterhin auf dem sehr niedrigen Niveau. Bei Vorlage des letzten Budgetberichtes im November 2013 betrug der 1 Monats-Euribor 0,123%, kletterte dann bis Juni 2014 auf 0,244% und beträgt aktuell mit Stand 16.07.14 0,091%. Da auch für das 2. Halbjahr keine großen Zinssprünge erwartet werden, kann bereits heute mit einer Einsparung in Höhe von mindestens 250 T€ gerechnet werden.

Im Mai wurden zwei langfristige Kredite aus Vorjahresermächtigungen in Höhe von jeweils 8 Mio. € zu 1,095 % (Zinsbindung 5 Jahre) bzw. 2,54% (Zinsbindung ca. 24 Jahre Restlaufzeit) aufgenommen. Zur Zinsreduzierung trugen außerdem zwei Umschuldungen Ende Februar und Ende März bei. Die Zinssätze reduzierten sich von 3,245% auf 1,249% bzw. von 3,9340% auf 2,06 %.

Weitere Neuaufnahmen sind 2014 wegen der später Haushaltgenehmigung und daher erst ab den Sommerferien beginnenden neuen Baumaßnahmen nicht mehr geplant. Auch im langfristigen Bereich kann daher bereits jetzt eine Einsparung von über 600 T€ diagnostiziert werden.

Produkte: Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanes entwickeln sich bei der Musikschule, bei den Volkshochschulen und bei der Kombinierten Versorgung bisher plangerecht.

Gegebenenfalls ist in einem Nachtragshaushalt eine höhere Verlustabdeckung entsprechend dem Jahresabschluss 2013 (+1,3 Mio. €) für die UEK gGmbH zu veranschlagen. Hierüber ist im Herbst zu entscheiden.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalkosten.

Personalkostenbudgets

Nach dem Stand der abgerechneten Monate von Januar bis Juni 2014 und den Plandaten Juli bis Dezember 2014 ergibt sich eine Personalkostenbudgetüberschreitung von 90.000 €. Die bisher kalkulierte Überschreitung von 416.000 € konnte somit größtenteils abgebaut werden. Hinzuzurechnen sind jedoch noch die Aufwendungen für die LOB von voraussichtlich 600.000 €.

Bei weiterhin restriktiver Personalbewirtschaftung werden die Budgetansätze wahrscheinlich nicht überschritten.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge konnten 2014 erstmals auf Grundlage fortgeschriebenen Eröffnungsbilanz eingeplant werden. Gravierende Abweichungen werden daher nicht erwartet.

DEZERNAT I

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Ansätze. Überschreitungen sind derzeit nicht erkennbar.

Teilhaushalt „Personalamt“

Derzeit sind keine Abweichungen von den Einzelansätzen des Budgets zu erwarten.

Teilhaushalt „Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt“

Produkt 111-14: Rechnungsprüfung

Es werden keine erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erwartet.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Die Erträge und Aufwendungen weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Teilhaushalt „Schulen“ (TG)

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In beiden Teilhaushalten entwickeln sich die Erträge planmäßig.

Wie auch in den Vorjahren werden die Haushaltsmittel in verschiedenen Budgets zum Jahresende knapp. Dies liegt an den erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen, deren Anforderungen erst im laufenden Haushaltsjahr entstehen. Die Ansätze insgesamt sind dennoch als auskömmlich zu bezeichnen.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten im Allgemeinen sind in diesem Jahr als knapp, jedoch ausreichend kalkuliert zu bezeichnen. Verschiebungen in den einzelnen Budgets liegen vor, werden jedoch insgesamt aufgefangen.

DEZERNAT II

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Bußgeldeinnahmen Verkehrsüberwachung

Die Erträge liegen im Bereich des Vorjahresniveaus. Daher ist damit zu rechnen, dass der Haushaltsansatz mindestens erreicht wird. Ob Mehrerträge entstehen, ist noch nicht abzuschätzen.

Im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten wird gegenüber dem Haushaltsansatz von 130.000 € mit **Mehreinnahmen von ca. 80.000 €** gerechnet.

Produkt 122-04: Zulassung

Die Erträge liegen über den Erträgen des Vergleichszeitraums 2013. Es wird davon ausgegangen, dass bis Jahresende **Mehrerträge von 170.000 €** erreicht werden.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Die Entwicklung bewegt sich in einem Bereich, der **Mehrerträge von 50.000 €** erwarten lässt.

Produkt 122-06: Verkehrslenkung

Zur Zeit ist noch keine Aussage möglich. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Bei den übrigen Produkten sind wesentliche Abweichungen von den veranschlagten Ansätzen nicht erkennbar.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Abweichungen vom Budget sind derzeit nicht erkennbar.

Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“

Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Die Aufwendungen und Erträge entwickeln sich entsprechend der Planung für den Haushalt 2014.

Teilhaushalt „Schulen“ (Schulamt)

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Berichtszeitraum wurden Aufträge aus Mitteln des Ergebnishaushaltes sehr restriktiv erteilt. Im investiven Bereich wurden Aufträge nur im Rahmen der von den Schulen im Vorjahr erwirtschafteten Mittel vergeben.

Für die Schulentwicklungsplanung werden etwa 20.000 € zusätzlich aufzuwenden sein. Darin enthalten ist ein erhöhtes Honorar für den Gutachter, da für alle Sekundarschulen Raumoptimierungen in Auftrag gegeben wurden. Kosten für Saalmieten und Bewirtungskosten für große Informationsveranstaltungen, Ausschusssitzungen und eine Klausurtagung waren bei der Mittelanmeldung nicht berücksichtigt worden. Die zusätzlichen Mittel sind jedoch durch einen Budgetübertrag gedeckt.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind in diesem Teilhaushalt aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend- und Familie“

Wesentliche Änderungen zur Mittelanmeldung 2014 haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Bei diesem Produkt ergibt sich ein **Mehraufwand von rd. 250.000 €**. Ursprünglich wurde 2013 ein höherer Bedarf an Tagespflege, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, angenommen. Es ist daher eine anteilige Rückerstattung der in 2013 erhaltenen Zuweisungen vom Land zu leisten.

Produkt 362-01: Jugendarbeit

Bei der Winterfreizeit Steibis kam es in der Saison 2013/2014 zu einem extremen Teilnehmerrückgang. Grund ist, dass durch den späten Zeitpunkt der Osterferien in diesem Jahr, in denen in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß nochmals ein Teilnehmeranstieg zu verzeichnen war, die Skisaison bereits beendet war. Dieses führte zu einem **Minderaufwand von rd. 6.000 €**.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Für das Haushaltsjahr 2014 wird eine **Budgetunterschreitung in Höhe von 345.000 €** aufgrund erheblicher Fallreduzierungen der Mutter-Kind-Unterbringungen im Sinne des § 19 SGB VII in den Regionalteams Süd und Mitte erwartet. Inwieweit dieser Trend vor der aktuellen Beschlussfassung der regionalen Familiengerichte nachhaltig ist, bleibt zu beobachten.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Bei diesem Produkt wird in diesem Jahr eine **Budgetunterschreitung von insgesamt 1.400.000 €** erwartet. Wesentliche Budgetveränderungen ergeben sich bei folgenden Hilfearten:

Tagespflege Hilfe zur Erziehung (HZE)

In der Tagespflege HZE zeigt sich zum jetzigen Zeitpunkt ein Rückgang mit Blick auf die Fallzahlen des Vorjahres ab. Inwieweit sich dieser Trend fortsetzen lässt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden. Gerade bei defizitärer Erziehungssituationen, einem Anstieg der Zahlen psychisch erkrankter Eltern und massiven Überforderungssituationen in der Erziehung kann diese Hilfeform als niedrigschwellige Hilfe in Situationen die Familiensysteme entlasten. Zu diesem Zeitpunkt zeichnet sich eine **Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 48.500 €** ab.

Sozialpädagogische Erziehungshilfe (SPEH)

Die Sozialpädagogische Erziehungshilfe (SPEH) wird auch weiterhin als niedrigschwellige Hilfe zur Sozialpädagogischen Familienhilfe eingesetzt. Durch die geringe Anzahl von Honorarkräften in diesem Bereich ist nunmehr ein Rückgang der zu betreuenden Hilfefälle zu verzeichnen. Dieses führt zu einer **Budgetunterschreitung in Höhe von 25.000 €**.

Pädagogische Einzelbetreuung

Im Bereich der pädagogischen Einzelbetreuung ist eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen. Waren es im I. Quartal 2013 noch 28 laufende Fälle, so sind es im I. Quartal 2014 noch 18 laufende Fälle. Dieser Fallzahlenrückgang führt zu einer **Budgetunterschreitung in Höhe von 71.000 €**.

Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII

Weiterhin besteht ein konstanter Bedarf nach Sozialer Gruppenarbeit. Die Soziale Gruppenarbeit bietet nicht nur die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche gruppenfähig zu machen und in den Sozialraum einzubinden, sondern auch einen Raum zur Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenzen. Die Nachfrage nach Sozialer Gruppenarbeit gestaltet sich im Vergleich zum Vorjahr konstant. Es wird eine **Budgetunterschreitung von 14.500 €** erwartet.

Erziehungsbeistandschaften

Die Erziehungsbeistandschaft wird vermehrt eingesetzt, um vor allem älteren Kindern und Jugendlichen Hilfestellung bezüglich ihres eigenen Lebens zu geben. Dieses Instrument hat sich auch bei der Verselbständigung von jungen Erwachsenen nach einer Heimunterbringung bzgl. einer Nachbetreuung bewährt. Die Fallzahlen halten sich auf einem konstanten Niveau bei einem leichten Rückgang der Betreuungszeiten. Dieses führt zu einer **Budgetunterschreitung in Höhe von 12.000 €**.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen die Regionalteams eine konstante Fallzahl sozialpädagogischer Familienhilfe. Auch weiterhin wird der Einsatz von sozialpädagogischer Familienhilfe vor allem im ländlichen Kontext (betrifft insbesondere die Regionalteams Süd und West) von großer Bedeutung sein. Dennoch ist in der Hochrechnung ein **Minderaufwand** im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe in Höhe **von rd. 363.000 €** zu verzeichnen. Gründe hierfür sind u. a. in einer geringeren Zahl abgerufener Fachleistungsstunden und in der Beendigung von Fällen mit hoher Betreuungsintensität zu sehen.

Tagesgruppe

Der Mehraufwand im teilstationären Bereich erklärt sich dadurch, dass bei voller Auslastung der Platzzahl eine Budgetüberschreitung vorprogrammiert ist. Die Tagesgruppenplätze sind weiterhin konstant belegt. Faktisch würde sogar ein höherer Bedarf bestehen, da mehrere Mitarbeiter des Amtes Kinder auf die Warteliste für den nächsten freien Platz gesetzt haben. Zu beachten bleibt bei dieser Hilfeform, dass dadurch stationäre Maßnahmen vermieden werden können. Hochgerechnet auf das Jahr 2014 ergibt dies voraussichtlich einen **Mehraufwand von rd. 81.000 €**.

Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

In der Vollzeitpflege ist ein weiter steigender Trend zu verzeichnen. Der Bedarf an familiären Pflegeverhältnissen ist derzeit höher als die zur Verfügung stehenden Pflegefamilien. Hier muss weiterhin verstärkt an der Akquise gearbeitet werden.

In den bestehenden Pflege-verhältnissen ist es mittlerweile fast durchgängig notwendig, aufgrund betreuungsintensiver Hilfen einen erhöhten Erziehungskostensatz zu gewähren. Dieses führt zu einer **Budget-überschreitung in Höhe von 67.000 €**.

Familiäre Bereitschaftsbetreuung § 33 SGB VIII

Bei dieser Hilfeform ist aufgrund eines hauseigenen Clearings und dadurch kürzeren Verweildauern ein positiver Trend zu verzeichnen. Die Fallzahlen und Verweildauern sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dieses führt zum jetzigen Zeitpunkt zu einer **Budgetunterschreitung in Höhe von 74.500 €**. Allerdings lässt sich ein leicht steigende Tendenz erkennen.

Heimerziehung, betreutes Wohnen

In diesem Hilfebereich ist im II. Quartal 2014 eine „rückläufige“ Fallzahl im Vergleich zum Vorjahresquartal festzustellen. Weiterhin ist mit einer hohen Zahl laufender Heimerziehungsfälle zu rechnen und ein weiterer möglicher Anstieg kann nicht ausgeschlossen werden. Der Großteil des untergebrachten Klientels bewegt sich in der Altersspanne von 14 bis 17 Jahren. Insbesondere bei den älteren Jugendlichen wird verstärkt geklärt, ob eine Zuständigkeit des SGB II (Jobcenter) im Einzelfall gegeben sein könnte.

Im Vergleich zum II. Quartals des Vorjahres sank die Fallzahl im II. Quartal 2014 insgesamt moderat auf 256 Heimerziehungen (- 20 Fälle). Neben den sinken Fallzahlen bleibt zu beobachten, dass sich die Erträge aus Kindergeld und Kostenbeiträgen der Eltern durchaus positiver entwickeln als zuvor mit Inkrafttreten des Verwaltungsvereinfachungsgesetzes angenommen. Dieses führt zu einer **Budgetunterschreitung in Höhe von 895.000 €**.

Zu beachten bleibt allerdings, dass die meisten Einrichtungen zur zweiten Jahreshälfte ihre Heimsätze erhöhen werden. Inwieweit sich dieses negativ auf die Kostenentwicklung auswirkt, bleibt abzuwarten.

Bei den übrigen Hilfearten dieses Produktes gibt es voraussichtlich insgesamt eine **Budgetunterschreitung von rd. 44.500 €**.

363-40 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Derzeit wird für das Haushaltsjahr 2014 eine **Budgetunterschreitung von 645.000 €** erwartet.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Hilfearten:

Vollzeitpflege junge Volljährige

Die Fallzahlen der volljährigen untergebrachten Pflegekinder sind im Haushaltsjahr 2014 leicht steigend. Daraus ergibt sich ein **Mehraufwand** bei den eigenen Pflegeverhältnissen wie auch bei den Erstattungsfällen **in Höhe insgesamt 10.000 €**.

Heimunterbringungen junge Volljährige

Schwerpunktmäßig ist der **Minderaufwand in Höhe von 140.000 €** weiterhin wegen des Augenmerks auf frühe und passgenaue Verselbständigung der jungen Volljährigen zurückzuführen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zum Produkt 363-30 – Heimunterbringungen (Minderjähriger) - verwiesen.

Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige

Der **Mehraufwand in Höhe von 63.000 €** ist im Wesentlichen auf eine zusätzliche stationäre Eingliederungshilfe aus dem Bereich der zentralen sozialen Dienste zurückzuführen.

Inobhutnahme

In der ersten Jahreshälfte hat sich gezeigt, dass sich die Fallzahlen zum jetzigen Zeitpunkt im Vergleich zum Vorjahr rückläufig entwickeln. Erfahrungsgemäß ist gerade in den Sommerferien bzw. in der zweiten Jahreshälfte mit einem Anstieg zu rechnen. Unter der Annahme der zur Zeit vorliegenden Fallzahlen, ist mit einem **Minderaufwand in Höhe von knapp 500.000 €** zu rechnen. Diese Prognose wird sich in der zweiten Jahreshälfte verlässlicher benennen lassen können.

Sozialpädagogischer Krisenintervention (KIT)

Die KIT entwickelt sich analog zur sozialpädagogischen Familienhilfe rückläufig. Es handelt sich bekanntlich bei der KIT um ein Instrument, Familien ein kurzfristiges, ambulantes sozialpädagogisches Clearing zur Seite zu stellen. Unter den jetzigen Bedingungen ist mit einem **Minderaufwand in Höhe von 162.000 €** zu rechnen.

Ambulante Eingliederungshilfe für Minderjährige/ Integrationshelfer

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen kommt es entgegen der rückläufigen Entwicklungen in den übrigen Bereichen dieses Produktes zu **Mehraufwendungen in Höhe von 273.000 €**. Diese Tendenz wurde allerdings bereits in den Vorjahren prognostiziert. Grund für den steigenden Bedarf ist die schrittweise Umsetzung der Inklusion an Schulen. Die fehlende personelle Ausstattung an den allgemeinbildenden Schulen für eine konsequente Umsetzung des Inklusionsgedankens führt zur „Ausfallbürgschaft“ des Jugendhilfeträgers. Ein deutlicher Nachfrageanstieg an Integrationshelfern/Schulhelfern ist die Konsequenz. Vermehrt fragen nicht nur die direkt betroffenen Eltern, sondern die Schulen direkt um Unterstützung an, um überhaupt eine Beschulung ermöglichen zu können. Die Problematik zeigt sich hierbei insbesondere in den ländlich strukturierten Regionalteams West und Süd. In diesen Teams stehen selten über die Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen GmbH (Tochtergesellschaft der KVHS) vermittelte Integrationshelfer zur Verfügung. Als Alternative werden in diesen Fällen kostenintensivere Kräfte von freien Trägern der Jugendhilfe eingesetzt.

Stationäre Eingliederungshilfe für Minderjährige

Insgesamt ist in 2014 eine rückläufige Tendenz der notwendigen stationären Eingliederungshilfen zu beobachten. Daraus resultiert ein **Minderaufwand in Höhe derzeit 100.000 €**.

-Diese Prognose relativiert sich jedoch, sobald auch nur eine unvorhergesehene, in der Regel kostenintensive Eingliederungshilfe notwendig wird.

Bei den nicht explizit genannten Hilfearten dieses Produktes ergibt sich voraussichtlich für 2014 **Budgetunterschreitungen in Höhe von rd. 89.000 €**.

Gesamtergebnis:

Nach der derzeitigen Hochrechnung und unter Ausschluss unvorhergesehener Entwicklungen wird eine Unterschreitung des Gesamtbudgets des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bis Jahresende in Höhe von rd. **2.140.000 €** erwartet.

Zusammenstellung der Produktergebnisse

| Produktnr. | Produkt | Veränderung (- = Verschlechterung) |
|-------------------|--|---|
| 361-01 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtung und Tagespflege | -250.000 € |
| 362-01 | Jugendarbeit | 6.000 € |
| 363-20 | Förderung der Erziehung in der Familie | 344.000 € |
| 363-30 | Hilfe zur Erziehung | 1.400.000 € |
| 363-40 | Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe | 640.000 € |
| | Budgetunterschreitung | 2.140.000€ |

DEZERNAT III

Teilhaushalt „Sozialhilfe“

Die Bearbeitung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II), Produkt 312-10/20, erfolgt seit dem 01.01.2012 vom Jobcenter Aurich/Norden als Optionskommune. Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket (§ 28 SGB II) werden mit anderen Rechtskreisen zusammengefasst weiter unten behandelt.

Die Aufwendungen für Leistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII), Produkt 311-10, und die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII (u. a. in Pflegeheimen - Produkt 311-20) bewegen sich innerhalb des Rahmens der Haushaltsansätze für 2014.

Die Sozialhilfaufwendungen für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, Geduldete - Produkt 313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG) steigen trotz des

bereits für 2014 eingeplanten Mehraufwandes (+ 850.000 €) weiter erheblich an. Die neu zugewiesenen Asylbewerber haben in 2014 inzwischen wieder ein Niveau erreicht wie im Jahr 2007. Zwischen Juni 2013 und heute stieg die Zahl der Asylbewerber von 363 auf 765 Personen an (+402 Personen bzw. +110,74%). Gleichzeitig sank im gleichen Zeitraum die Zahl der Personen pro Fall von 2,16 auf 1,79 (2007 = 2,52 Personen je Fall). Infolgedessen sind, in Bezug auf die Gesamtanzahl der zugewiesenen Personen, wesentlich mehr Wohnungen anzumieten und möbliert auszustatten. Ferner ist bei den zugewiesenen Asylbewerbern ein erhöhter Krankenhilfefaufwand festzustellen. Im Vergleich zum Haushaltsansatz **vergrößert sich damit das Defizit um 2,2 Mio. €**. Das Land Niedersachsen zahlt zwar eine Kostenerstattungspauschale in Höhe von derzeit 5.932 € p. a. und Asylbewerber, die aber, bedingt durch den Rückgriff auf die Personenzahlen von vor zwei Jahren, das Defizit nur unwesentlich senkt. Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge fallen nicht unter das Quotale System.

Die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 311-30) ergibt für 2014 bisher ein Auskommen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln. Der Aufwand in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist Bestandteil des Quotalen Systems.

Auch im Bereich der Hilfen zur Gesundheit (Produkt 311-40 - Krankenhilfe u. a.) verbleibt es bei den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Krankenhilfefaufwendungen fallen unter das Quotale System.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel - Produkt 311-60) bewegen sich die Aufwendungen mit 150.000 € etwas oberhalb des kalkulierten Rahmens des Grundhaushalts 2014. Der Bund beteiligt sich mit 100 % am Nettoaufwand. Abgerechnet wird der Aufwand monatlich anhand der Finanzrechnungsdaten. Das Land Niedersachsen reicht seinen Anteil an der Bundeserstattung (ca. 2,05 Mio. €), im Gegensatz zu den Vorjahren, nicht mehr als Ertrag an den örtlichen Träger der Sozialhilfe weiter. Stattdessen ist der Ertrag als Einnahme des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe getrennt auszuweisen. Damit wird der Landesanteil in voller Höhe (wie auch alle anderen Erträge und Aufwendungen) im Quotalen System berücksichtigt. Aufgrund der Einbeziehung des Landesanteils ergibt sich eine **Verbesserung des Ertrags um 1,9 Mio. €** (2,05 Mio. € abzgl. 150.000 € Mehraufwand).

Im Quotalen System (Produkt 311-70) erhält der Landkreis Aurich vorläufig für 2014 eine Landesbeteiligung von 81%. Die Abrechnung für das Jahr 2013 (erfolgt nach der Finanzrechnung 2013) liegt dem Land Niedersachsen vor und wird derzeit geprüft. Eine endgültige Entscheidung über die 2013er-Landesquote wird der Gemeinsame Ausschuss im Juli 2014 treffen. In Folge der zu hohen Abschlagszahlungen des Landes für 2013 ist es zu einer Überzahlung in Höhe von ca. 620.000 € bei der Spitzabrechnung 2013 gekommen, die im Laufe des Jahres mit den Abschlagszahlungen für 2014 verrechnet wird. Auch in 2014 zahlt das Land wieder sehr hohe Abschläge. Verbunden mit der Einbeziehung der Weiterleitung des Landesanteils in der Grundsicherung nach dem SGB XII, was zu einer Reduzierung des Gesamtvolumens des Quotalen Systems führt, **verringert sich der Ertrag um ca. 2,1 Mio. €**.

Bei den sonstigen Aufwendungen ergeben sich keine Veränderungen zum Grundhaushalt. Sie fallen nicht unter das Quotale System.

Die Aufwendungen im Bildungs- und Teilhabepaket (Produkt 351-7300/7400) bewegen sich auf dem geplanten Niveau der veranschlagten Haushaltsmittel. Es beziehen knapp 6.340 Kinder Leistungen aus dem Paket. Die Quote der Inanspruchnahme beträgt ca. 90% (Vorjahr 87%), da sich die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder reduziert hat.

Die Bildungs- und Teilhabeleistungen der Leistungssachbearbeitung (Klassenfahrten Schulbedarf usw.) **übersteigen um 75.000 € die Ansätze** des Grundhaushalts 2014. Ob eine Erhöhung der Bundesbeteiligung noch in 2014 erfolgt, bleibt abzuwarten. Die Verwaltungskosten (= Sach- und Personalausgaben) sind unverändert mit 380.000 € eingeplant.

Bildungs- und Teilhabeleistungen fallen nicht unter das Quotale System.

Nachfolgend die Übersicht über Veränderungen bei den wichtigsten Hilfe- und Leistungsarten:

| Hilfe- bzw. Leistungsart | Veränderung (- = erhöhter Zuschuss) |
|--|-------------------------------------|
| Leistungen SGB II – KdU, einm. Beihilfen | 0 € |
| Leistungen HLU 3. Kap. SGB XII | 0 € |
| Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII | 0 € |
| Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe) | 0 € |
| Eingliederungshilfe für behinderte Menschen | 0 € |
| Quotales System | -2.100.000 € |
| Grundsicherung 4. Kap. SGB XII | 1.900.000 € |
| Asylbewerberleistungsgesetz | -2.200.000 € |
| Sonstige soziale Leistungen | 0 € |
| Entlastung von Windeln und Inkontinenzartikeln | 0 € |
| Bildung und Teilhabe | -75.000 € |
| Gesamt | -2.475.000 € |

Soziale Sicherung

Eine Überschreitung des Mittelbedarfs der sozialen Sicherung ist für 2014 nicht vorgesehen.

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Bei allen Produkten im Bereich des Gesundheitswesens haben sich die Erträge und Aufwendungen plangemäß entwickelt. Zu beobachten sind Mindererträge im Heilpraktikerwesen, die jedoch innerhalb des Deckungskreises des Amtsärztlichen Dienstes aufgefangen werden.

Einige Ziele in den Bereichen amtsärztlicher Dienst, kinder- und jugendärztlicher Dienst und Sozialpsychiatrischer Dienst können aufgrund des nach wie vor bestehenden Ärztemangels im Gesundheitsamt voraussichtlich nicht erreicht werden.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Plansätze bei den Aufwendungen sind ausreichend. Bei kontinuierlichem Verlauf und vorbehaltlich unvorhergesehener Einflüsse ist keine Planüberschreitung in 2014 zu erwarten.

Allerdings zeigt sich eine negative Entwicklung bei den Erträgen. Auf Bundesebene hat sich ein Streit um die Erzwingung einer Rückzahlung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Minderausgaben im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe des Jahres 2012 (Niedersachsen: -21,23 Mio. €) entwickelt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat in diesem Zusammenhang und als Konsequenz aus den festgefahrenen Diskussionen den Ländern die Ermächtigung zum automatisierten Abruf der Bundesbeteiligung aus dem Bundeshaushalt entzogen. Damit erzwingt der Bund die Verrechnung der Minderausgaben. Bis zur vollständigen Aufrechnung der Forderung wird seitens des BMAS eine um mehrere Prozentpunkte gekürzte KdU-Beteiligung an die Länder ausgezahlt. Das niedersächsische Landesamt für soziale Aufgaben wiederum gibt die Verrechnungskürzung direkt bzw. in drei Tranchen an die kommunalen SGB II-Träger weiter. Der Landkreis Aurich erhält so für die Monate April bis Juni anstelle der gesetzlich im § 4 Abs. 1 Nds. AG SGB II festgeschriebenen 26,4% nur 20,2% der gemeldeten KdU-Leistungen vom Land ausgezahlt. Dadurch werden für das Haushaltsjahr 2014 **Mindererträge** in Höhe von ca. **500.000 €** erwartet.

Inzwischen hat eine Reihe von Ländern, darunter Niedersachsen, gegen das rechtswidrige Vorgehen des BMAS auf dem Sozialrechtsweg vor dem Bundessozialgericht vorzugehen. Dem Vernehmen nach wird eine Sammelklage vorbereitet. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Zurzeit ist hier eine leichte Aufwandssteigerung zu erwarten.

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit Schreiben vom 07.04.2014 teilte das BMAS mit, dass im Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode festgelegt wurde, zusätzliche Mittel für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus Ausgaberesten zur Verfügung zu stellen. Anteilig erhält der Landkreis Aurich im Jahr 2014 für Verwaltungskosten eine um 350.000 € erhöhte Erstattung. Diese wird zu gleichen Teilen dem Amt 55 und der Jobcenter kAÖR bereitgestellt, so dass beim Amt 55 rund 175.000 € eingespart werden können.

Außerplanmäßiger Stellenbedarf besteht nicht und ist im weiteren Jahresverlauf nicht zu erwarten. Somit ist von einer Überschreitung der Plansätze im Bereich der Aufwendungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszugehen.

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Änderungen gegenüber dem Ansatz sind nicht zu erwarten.

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts wird sich gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen wie folgt verändern:

| Produkt | Bezeichnung | Veränderung (- = Verschlechterung) |
|----------------|--|---|
| 312-11 | Leistungen für Unterkunft und Heizung | -500.000 € |
| 312-31 | Einmalige Leistungen | -20.000 € |
| 312-40 | Arbeitslosengeld II | 0 € |
| 312-91 | Verwaltung der Grundsicherung für Arbeit-suchende | 175.000 € |
| 611-03 | Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC) | 0 € |
| | Budgetabweichung (ohne Personalkosten) | -345.000 € |

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung“

Nach Auswertungen der bisherigen Buchungen scheint das Budget ausreichend. Die größte Unsicherheit herrscht wie in den Vorjahren im Bereich der Schülerbeförderung (Produkt 241-01). Erst zum Ende des Jahres kann eingeschätzt werden, ob der Ansatz überschritten wird.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Kostenträgern zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

Produkt 511-10: Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher wurden noch keine Erträge erzielt, da die Abrechnungen zum Ende des Jahres erfolgen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass der Ansatz zum Ende des Jahres erreicht werden kann.

Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.06.2014 wurden für die Erteilung von Baugenehmigungen Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 605.000 € vereinnahmt. Dass bereits rd. 86% des Ansatzes in Höhe von 700.000 € erreicht wurde, ist auf eine hohe Gebühreneinnahme im Rahmen der Genehmigung eines Windparks zurückzuführen. Bei normalem Verlauf ist davon auszugehen, dass zum Jahresende **Mehrerträge von mindestens 100.000 €** erreicht werden können.

Die bis zum 30.06.2014 erzielten Erträge aus Verwaltungsgebühren für Baulasten betragen rd. 105.000 €. Damit konnten gegenüber dem Ansatz von 20.000 € bereits **Mehrerträge von rd. 85.000 €** erzielt werden. Die Mehrerträge sind auf Baulasten im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen zurückzuführen.

Der Ansatz für die Verwaltungsgebühren der internen Statikprüfungen wurde gegenüber dem Vorjahr um 150.000 € auf 50.000 € reduziert. Bis zum 30.06.2014 konnte dennoch erst 13% des Ansatzes (rd. 6.700 €) realisiert werden. Aufgrund von Stellenvakanzen und Einarbeitungszeiten neuer Mitarbeiter mussten Statikprüfungen extern in Auftrag gegeben werden. Derzeit ist noch nicht abzusehen, wann die Statikprüfungen wieder vermehrt im eigenen Haus durchgeführt werden können. Bei gleichbleibendem Verlauf ist von **Mindererträgen zum Jahresende in Höhe von rd. 37.000 €** auszugehen.

Im Gegenzug zu der Verringerung des Ansatzes für interne Statikprüfungen wurde der Ansatz für externe Statikprüfungen auf 250.000 € erhöht. Durch die vermehrten externen Prüfungen wurden bereits jetzt Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 244.000 € eingenommen und damit schon fast der Ansatz erreicht. Da dem Gebührenaufkommen die Rechnungsbeträge der externen Statikprüfer gegenüberstehen, wird sich das Ergebnis der externen Statikprüfungen auf das Gesamtbudget zum Jahresende voraussichtlich neutral auswirken.

Produkt 522-01: Wohnbauförderung

Im Bereich der Abgeschlossenheiten wurde der Ertragsansatz in Höhe von 15.000 € bereits erreicht. Bis zum 30.06.2014 konnten **Mehrerträge von rd. 9.500 €** erzielt werden.

Produkt 561-01: Immissionsschutz

Bis zum 31.03.2014 konnten bereits Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 288.000 € erzielt werden. Diese Erträge sind – wie im Bereich Baugenehmigung – in erster Linie auf die Genehmigung eines Windparks zurückzuführen. Zum 30.06.2014 haben sich die Erträge nur unwesentlich auf rd. 289.000 € erhöht. Bei einem Ansatz in Höhe von 200.000 € liegen damit **Mehrerträge von rd. 89.000 €** vor. Inwieweit bis zum Ende des Jahres weitere größere immissionsschutzrechtliche Verfahren genehmigt werden können, bleibt abzuwarten.

Produkt 554-01: Naturschutz- und Denkmalpflege Eingriffsregelung

Bei den Ersatzgeldzahlungen im Bereich der Eingriffsregelung konnten bis zum 30.06.2014 bereits **Mehrerträge in Höhe von rd. 83.500 €** erreicht werden. Hierbei handelt es sich aber um zweckgebundene Mittel, die zum Teil zur Deckung von Mehraufwendungen beim Bereich „Artenschutz/Tiergehege“ in Höhe von rd. 15.000 € verwendet werden. Bei den Verwaltungsgebühren wird der Ertragsansatz von 15.500 € bis zum Jahresende voraussichtlich erreicht.

Bei den Schutzgebieten, Landschaftsüberwachung und Landschaftspflege sind **Mehraufwendungen in Höhe von rd. 250.000 €** für das Projekt „Neuanlage eines Schilfpolders“ entstanden, welche durch Erstattung im Zuge der Projektabwicklung vom Land Niedersachsen ausgeglichen werden. Der Mittelabruf wurde in die Wege geleitet.

Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Mindererträge werden bei den Statikprüfungen intern in Höhe von rd. 37.000 € erwartet. Durch Mehrerträge, insbesondere bei den Kostenträgern Baugenehmigung, Baulasten und Immissionsschutz, können die Mindererträge mehr als gedeckt werden. Insgesamt ist bei einer gleichbleibenden Entwicklung von einem **Überschuss in Höhe von rd. 245.000 €** auszugehen.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen“

Nach dem Stand vom 01.07.2014 ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge im Laufe des Haushaltsjahres erreicht werden. Die bisher erzielten Erträge sind vergleichbar mit dem Niveau der Vorjahre.

Bei den Aufwendungen sind insgesamt bisher keine Überschreitungen zu verzeichnen.

Zusammenfassung

2. Budget-Bericht 2014

Stand 30.06.2014

Allgemeine Deckungsmittel

| | |
|-----------------|---------------------|
| Finanzausgleich | -4.503.000 € |
| Kreisumlage | 357.000 € |
| Zinsen | 850.000 € |
| | <hr/> |
| | -3.296.000 € |

| | |
|------------------------|------------|
| Personalkosten | 0 € |
| Pensionsrückstellungen | ? |

| | |
|-----------------------|------------|
| Abschreibungen | 0 € |
|-----------------------|------------|

Teilhaushalte

| | |
|-------------|--------------|
| Ordnungsamt | 300.000 € |
| Jugendamt | 2.140.000 € |
| Sozialamt | -2.475.000 € |
| Jobcenter | -345.000 € |
| Bauamt | 245.000 € |

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Verschlechterung | -3.431.000 € |
|-------------------------|---------------------|

| | |
|--|-------------|
| Einbuchung der Forderung aus Nachzahlung Schlüsselzuweisungen | 3.899.000 € |
|--|-------------|

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Verbesserung mit Forderung | 468.000 € |
|-----------------------------------|------------------|

| | |
|----------------------------|---------------------|
| Überschuss lt. Plan | 10.318.100 € |
|----------------------------|---------------------|